

Beschlussvorlage		Nr. Z/058/2016-21	
Stadt Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Stadt		22.02.2017	
Verwaltungsausschuss Stadt		28.02.2017	
Stadtrat Zeven		09.03.2017	

TOP: Bauleitplanung; B-Plan Nr. 78 „An der Gartenstraße,,

Anlagen: Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung
2 Zusammenstellungen Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Stadt Zeven stellt den B-Plan Nr. 78 „An der Gartenstraße“ auf. Mit dem Aufstellungsbeschluss vom 29.11.2016 wurde beschlossen, den B-Plan im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen. Weiterhin wurde beschlossen, die Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Der Auslegungsbeschluss wurde ebenfalls in der Sitzung gefasst. Parallel zu der Auslegung sollte die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Mit Bekanntmachung in der Zevener Zeitung vom 05.12.2016 wurde die Auslegung in der Zeit vom 13.12.2016 bis einschl. 13.01.2017 öffentlich bekanntgemacht und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 13.01.2017 aufgefordert.

Die aus den Beteiligungsverfahren vorliegenden Anregungen und Bedenken sowie die Beschlussempfehlungen sind aus der Anlage zu entnehmen und werden in der Sitzung mit Beschlussempfehlung vorgestellt.

Zwischenzeitlich hat eine Neuvermessung der städtischen Grundstücke an der Gartenstraße stattgefunden. Hierbei wurde festgestellt, dass die im B-Plan dargestellte Baugrenze an der

Südseite des Plangebietes, direkt an der Gartenstraße gelegen, in den öffentlichen Geh- und Radweg hineinreicht. Vor dem Hintergrund der in diesem Bereich verlegten Ver- und Entsorgungsleitungen und der städtebaulich gewünschten Raumkante wird die Baugrenze für das hier geplante Gebäude insgesamt nach Norden verschoben. Eine Stellungnahme zu einer möglichen Erweiterungsmöglichkeit des dort ansässigen Kinos wurde insoweit aufgegriffen und hier die Baugrenze entsprechend der Festsetzungen des Durchführungsplanes festgesetzt. Zu diesen aufgezeigten Änderungen wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.02.2017 der Beschluss einer erneuten Auslegung nach § 4a BauGB gefasst, wobei die Auslegungsfrist auf 14 Tage verkürzt wurde und nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen eine Stellungnahme abgegeben werden können. Die aus diesen Verfahren eingehenden Stellungnahmen werden nach alleiniger Vorberatung im Verwaltungsausschuss zu den hier vorliegenden Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlag in den Rat gegeben.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Bauausschuss schließt sich den vorgelegten Abwägungsvorschlägen zur öffentlichen Auslegung an. Er empfiehlt, den Bebauungsplan Nr. 78 „An der Gartenstraße“ als Satzung sowie seine Begründung zu beschließen, unter der Maßgabe, dass im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung mit Einschränkung keine Planänderungen notwendig wurden, die über redaktionelle Präzisierungen hinaus gehen.
- 2) Der Rat schließt sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren im Bauausschuss an und beschließt unter Abwägung aller Stellungnahmen mit den durchgeführten Beteiligungsschritten
 - a) den Bebauungsplan Nr. 78 „An der Gartenstraße“ der Stadt Zeven als Satzung
und
 - b) die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 78 „An der Gartenstraße“ der Stadt Zeven.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		GM		Stadtdirektor	
		02			
		AV			